

99022001011000

Ausbildungsförderung Änderung

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001709343/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99022001011000
Leistungsbezeichnung I	Ausbildungsförderung Änderung
Leistungsbezeichnung II	Ausbildungsförderung: Änderungen bekanntgeben
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/index.html
Teaser	Bei Ihnen ergeben sich während des BAföG-Bezuges Änderungen Ihrer persönlichen oder finanziellen Verhältnisse? Diese Änderungen müssen Sie mitteilen.
Volltext	<p>Wenn Sie Ausbildungsförderung (BAföG) beziehen, müssen Sie alle Änderungen Ihrer früheren Antragsangaben mitteilen. Einige Änderungen führen zu einer Erhöhung oder Minderung Ihres Anspruchs. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Änderung aufgrund der Aufnahme in die Kranken und Pflegeversicherung • Änderung Ihres Einkommens • Änderung des Einkommens Ihrer Eltern • Änderung des Einkommens Ihres Ehegatten/ Ihrer Ehegattin oder Ihres Lebenspartners/ Ihrer Lebenspartnerin • Änderung Ihrer Unterkunftskosten • Geburt Ihres Kindes <p>Bei einer Erhöhung Ihres Anspruchs wird Ihnen monatlich mehr Geld ausgezahlt. Bei einer Minderung erhalten Sie weniger Geld. Unter Umständen müssen Sie das zu viel gezahlte BAföG zurückzahlen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Für Änderungen in den Einkommensverhältnissen Ihrer Eltern oder Ehegatten/ Ehegattin oder Lebenspartner/ Lebenspartnerin nutzen Sie das Formblatt 7</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung über die Änderung • Nachweise zur Änderung (z.B. Entgeltbescheinigungen)
Voraussetzungen	Es haben sich Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen ergeben, die zu einer Änderung Ihres BAföG-Anspruchs führen
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Wenn sich etwas bei Ihnen ändert, müssen Sie dies dem Amt für Ausbildungsförderung unverzüglich mitteilen.

Modul	Sachverhalt
	<p>Dies können Sie schriftlich oder online erledigen. Zu Ihrem Änderungsantrag müssen Sie auch die relevanten Nachweise einreichen.</p> <p>Sofern sich Ihr Anspruch erhöht hat, erhalten Sie einen Änderungsbescheid und der erhöhte Bedarf wird Ihnen ausgezahlt. Der Betrag wird Ihnen auch rückwirkend erstattet, wenn Sie alle Änderungen rechtzeitig bekannt gegeben haben.</p> <p>Sollte sich Ihr Anspruch mindern erhalten Sie ab dem Folgemonat weniger BAföG. Zudem wird geprüft werden, ob Sie in der Vergangenheit zu viel BAföG erhalten haben, was Sie dann erstatten müssen.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen die Änderungen unverzüglich mitteilen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Änderungen zu Ihrem Namen und Ihrer Anschrift müssen Sie dem Amt für Ausbildungsförderung mitteilen. Sollte Ihr Studium und BAföG-Bezug bereits beendet sein, teilen Sie Namen und Anschriftenänderung bitte auch dem Bundesverwaltungsamt mit.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsförderung: Änderungen bekanntgeben • BAföG-Empfänger*innen müssen Änderungen der persönlichen oder finanziellen Verhältnisse mitteilen • Mitteilung schriftlich oder online möglich • Zuständige Stelle: Studierendenwerk Bremen - Amt für Ausbildungsförderung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>https://www.xn--bafg-7qa.de/bafoeg/de/antrag-stellen/alle-antragsformulare/alle-antragsformulare_node</p> <p>https://www.xn--bafg-7qa.de/bafoeg/de/antrag-stellen/alle-antragsformulare/alle-antragsformulare_node</p>
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen